

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 100 (2013)
Heft: 6: Stadt auf Augenhöhe = Une ville d'égal à égal = City at eye level

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentar

Städtisches Hochparterre

Juristische, wirtschaftliche
und mentale Hindernisse



Städtisches Hochparterre mit reiner Wohnnutzung in Genf: Das Quartier «Square Montchoisy» von Maurice Brillaud, 1927–48. Bild aus: Maurice Brillaud – Ein Schweizer Pionier der modernen Architektur, Basel 1994

Ein gewerblich genutztes Erdgeschoss trägt zu einem städtischen und vor allem lebendigen Lebensumfeld bei, und gerade wenn die Baukörper dicht stehen, wird eine vertikale Differenzierung der Nutzungen wichtig. Wenn aber das wirtschaftliche Potenzial einer Lage nicht ausreicht, um entsprechende Nutzungen im Sockel unterzubringen – versagt dann der urbane Reflex? Schnell ist bodennahes Wohnen an der Hand, es freut sich der Investor, und die Architekten schauen weg.

Das gerne eingeforderte idealisierende Bild einer «städtischen» Gründerzeit-Architektur hilft nicht weiter, denn es lässt ausser Acht, dass die Stadtform des 19. Jahrhunderts zuallererst aus wirtschaftlicher Notwendigkeit hervorgegangen ist und in ihr der Architektur ein untergeordneter Stellenwert zukam. Aber auch damals galt, dass man an schlechteren Lagen nahe der Strasse wohnte. Dieser Schwierigkeit begegneten Stadtplaner mit einem Hochparterre, oft in Verbindung mit Zaun und Vorgarten. Später, in den 1920er und 1930er Jahren, wurde diese Typologie weiterentwickelt – vorbildlich etwa sind die Bauten von Maurice Brillaud in Genf, deren Hochparterre-Geschosse auf die Strasse über eine ganze Reihe vermittelnder Gesten reagieren. Brillauds Sockel-Vokabular zeigt noch heute, wie urbane Dichte auf Augenhöhe zu bewältigen wäre, ganz ohne Zwängerei. Die entscheidende Bedingung liegt in Genf aber vor allem in der Bauordnung begründet, denn diese schreibt ein Hochparterre vor. Mit dem Genfer Beispiel wird deutlich, was möglich wäre, würden rechtlich die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Zürcher Praxis des nicht anrechenbaren Untergeschosses sollte in dieser Hinsicht überdacht werden. Für die Gestaltung des Sockels als stadt-wirksames Bauteil noch problematischer ist allerdings die Regulierung der Ausnützung über die Kombination von Gebäudehöhe und Baumassenziffer, wie sie in der Stadt Winterthur gilt. Denn die Festlegung des bebaubaren Volumens in Abhängigkeit zur anrechenbaren Grundstücksfläche verstärkt zusätzlich den ökonomischen Druck in der Richtung auf niedrige Geschosshöhen – insbesondere auch für die Sockelgeschosse. Architektonisch zufriedenstellende Sockellösungen sind derzeit fast nur über Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften möglich. — *Tibor Joanelly*